

Qualifizierungsaufstieg in die Laufbahngruppe 2 gem. § 21 LVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Studieninstitut Ruhr ist für das Jahr 2019 ein neuer Lehrgang für den Qualifizierungsaufstieg in die Laufbahngruppe 2 geplant. Der Lehrgang beginnt im April 2019 und findet in folgender Organisationsform statt:

- A.** Blockunterricht montags bis freitags,
Beginn April 2019

Anmeldung

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich unter Beifügung der folgenden Unterlagen bis spätestens zum

31. Januar 2019

anzumelden:

- Anmeldevordruck,
- Lebenslauf,
- Nachweise über berufsbezogene Prüfungen.

Lehrgangsgebühren

Für Beamtinnen und Beamte von Dienstherrn außerhalb des Institutsbezirks betragen die Gebühren:

2190,00 € für den Einführungslehrgang und
2395,00 € für den Aufstiegs-/Abschlusslehrgang (einschließlich Prüfung).

Die Verordnung über den Qualifizierungsaufstieg in die Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (Verordnung Qualifizierungsaufstieg – QualiVO allg Verw) vom 13.06.2017 sieht einen Einführungs- und einen Aufstiegslehrgang mit einem Umfang von mindestens 750 Unterrichtsstunden vor.

Folgende Einzelheiten sind geplant:

**A. Qualifizierungsaufstieg in die Laufbahngruppe 2
Blockunterricht (von April 2019 bis Juni 2020)**

Einführungslehrgang

Beginn: 01.04.2019
Ende: 12.07.2019
Unterrichtstage: Montag bis Freitag
Unterrichtszeiten: 8.00 - 13.00 Uhr
Raum: 018

Ferienregelung:

An den folgenden Terminen findet kein Unterricht statt:

- während der Ferienzeiten NRW
- 01.05.2019
- 30.05.2019
- 10. – 11.06.2019
- 20.06.2019

Praktische Einweisung

Nach dem Einführungslehrgang ist eine praktische Einweisung beim jeweiligen Dienstherrn durchzuführen. Die Praxisphase schließt mit einer Beurteilung ab.

Aufstiegs-/Abschlusslehrgang

Voraussetzung für die Teilnahme am Aufstiegslehrgang ist, dass während der Qualifizierung

1. die Klausuren im Einführungslehrgang nach § 6 Absatz 3 QualiVO allg Verw bewertet worden sind und
2. die Leistungen während der exemplarischen praktischen Einweisung auf Grundlage der Bewertungsgrundsätze nach § 14 mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt worden sind.

Beginn: 07.01.2020
Ende: 03.04.2020
Unterrichtstage: Montag bis Freitag
Unterrichtszeiten: 08.00 - 13.00 Uhr
Raum: 018

Ferienregelung:

An den folgenden Terminen findet kein Unterricht statt:

- während der Ferienzeiten NRW
- 24.02.2020

Aufstiegsprüfung

Für die Aufstiegsprüfung sind folgende Termine vorgesehen:

Schriftliche Prüfung:	20.04.2020 – 24.04.2020
Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der Zulassung zur mündlichen Prüfung:	05.06.2020
Mündliche Prüfung	15.06.2020 – 19.06.2020

Die Änderung aller Termine bleibt vorbehalten.

Hinweis:

**Das Studieninstitut Ruhr bietet im Januar 2019 ein Zulassungsverfahren für den Qualifizierungsaufstieg gem. §21 Abs. 1 Ziff. 2 LVO an.
Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Gebauer (Gebauer@studieninstitut-ruhr.de).**

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin



Dr. Sabine Seidel

Anlage: Lehrplan

L e h r p l a n (Einführungs- und Aufstiegslehrgang)

Unterrichtsfach		Unterrichtsstunden
Verwaltung und Recht		
Staats- und Europarecht		56
Bürgerliches Recht		54
Kommunalrecht		48
Allgemeines Verwaltungsrecht		74
Recht der Gefahrenabwehr		50
Sozialrecht		50
Gesamt		332
Personalwirtschaft		
Beamtenrecht		32
Arbeits- und Tarifrecht		32
Gesamt		64
Öffentliche Finanzen		
Öffentliche Betriebswirtschaftslehre		30
Kommunales Finanzmanagement		68
Kosten- und Leistungsrechnung		40
Buchführung		36
Controlling		24
Gesamt		198
Verwaltungsorganisation		
Verwaltungsmanagement		46
Digitalisierung und E-Government		10
Gesamt		56
Methodenlehre		
Juristische Methodik		22
Methoden- und Sozialkompetenzen einschl. Diversity		72
Gesamt		94
Verfügungsstunden		6
Gesamtstundenzahl		750

In drei Prüfungsfächern werden zum Abschluss des Einführungslehrgangs drei zweistündige Klausuren (90 Min.) geschrieben.